200-20.22.01-1375/18/10

Bildungsausschuss am 30.10.2026, TOP 7: „Haus der Athleten“
hier: Stellungnahme Ref. II/Stk zu der Anmeldung

I. Die o.g. Vorlage enthält einen Beschlussvorschlag zum künftigen Betrieb des Hauses der Athleten. Vorgesehen sind insbesondere eine flexible Nutzung mit bis zu 80 Bewohnerinnen und Bewohnern, der hierfür erforderliche Personalaufbau sowie eine Finanzierung durch städtische Mittel, höhere Bewohnerentgelte, zusätzliche Belegungen und eine angestrebte hälftige Beteiligung des Freistaats am verbleibenden Defizit.

Zu der Vorlage nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Kostenentwicklung des Vorhabens ist angesichts der angespannten Haushaltslage äußerst kritisch zu bewerten. Beim Grundsatzbeschluss vom 30.03.2022 wurde noch von einer jährlichen städtischen Belastung von rund **388.000 €** ausgegangen. Nach aktueller Excel-Kalkulation (Stand 23.10.2026) wird im Jahr 2027 mit städtischen Kosten in Höhe von **1,1 Mio. €** (inkl. einmaligen Kosten im I1-Budget) gerechnet. Im Haushaltsplanentwurf sind hierfür lediglich **394.000 €** vorgesehen; es besteht somit eine Deckungslücke von rund **700.000 €**. Für 2028 als erstem vollen Betriebsjahr wird mit einer städtischen Belastung von rund **741.000 €** gerechnet, welche weiterhin weit über den aktuellen Haushaltsansätzen und ursprünglichen Planungen liegt.

Diese Beträge beruhen zudem wesentlich auf ungesicherten Annahmen. Für 2027 werden zusätzliche staatliche Fördermittel und Einnahmen aus Zusatzbelegungen von insgesamt rund **387.000 €**, für 2028 von insgesamt rund **685.000 €** unterstellt. Verbindliche Zusagen des Freistaats sowie Verträge über Zusatz- und Anschlussnutzungen, insbesondere mit dem 1. FC Nürnberg, liegen bislang nicht vor. Bei deren Ausfall würde sich der städtische Finanzierungsanteil entsprechend erhöhen.

Die finanzwirtschaftliche Prüfung durch Ref. II/Stk wurde durch mehrfach geänderte Berechnungsgrundlagen und Abweichungen zwischen Vorlage und übermittelten Kalkulationen erschwert. Die Kosten- und Finanzierungsdarstellung ist daher bislang nicht durchgängig nachvollziehbar und belastbar. Neben den sicheren Mehrkosten stehen auch noch erhebliche Finanzierungsrisiken im Raum. Dauerhafte finanzielle Verpflichtungen dieser Größenordnung können angesichts der Haushaltslage ohne gesicherte Gegenfinanzierung nicht aufgefangen werden.

Aus vorgenannten Gründen wird daher von Seiten der Finanzverwaltung vorgeschlagen, die Vorlage ausschließlich **als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen** und auf weitergehende Beschlüsse zu verzichten. Ref. IV sollte beauftragt werden, nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Freistaat und den potenziellen weiteren Nutzern ein nachvollziehbares und belastbares Betriebs- und Finanzierungskonzept einschließlich der konkreten Haushaltsauswirkungen und Risiken erneut dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Ref. IV wird gebeten, die Stellungnahme von Ref. II/Stk in der Sitzung des Bildungsausschusses am 30.10.2026 dem TOP 7 beizulegen.

II. Ref. IV m.d.B. um Auflage dieser Stellungnahme in der Sitzung des Bildungsausschusses am 30.10.2026

Nürnberg, 29.10.2026
Referat für Finanzen und IT

gez. Brehm (7594)

Abdruck je an:
a) Ref. IV
b) Stk